Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1949)

Artikel: Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GESCHÄFTSBERICHT

DES

VERWALTUNGSGERICHTES

FÜR DAS JAHR 1949

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1949 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgesehenen Bericht.

I. Personelles

Im Mitgliederbestand des Gerichtes sind im Berichtsjahr keinerlei Änderungen eingetreten.

Dagegen musste im Sekretariat zufolge Vermehrung der Arbeitslast die bisher vakante Stelle eines zweiten Sekretärs am Gericht wiederum besetzt werden. Es wurde im Laufe des Berichtsjahres gewählt Herr Rolf Scherler, Fürsprecher in Bern. Ferner ist auf Ende 1948 Frl. Hanni Widmer, die seit Einführung des Verwaltungsgerichtes diesem während 38 Jahren als Kanzlistin treu gedient hat, in den Ruhestand getreten. Wir möchten ihr auch an dieser Stelle für ihre lange aufopfernde Mitarbeit unsern besten Dank abstatten. An ihre Stelle wurde als neue Kanzlistin gewählt Frau Irene Pedrolini, Bern.

II. Organisation und Tätigkeitsgebiet

Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr 29 Sitzungen abgehalten. Erledigt wurden 512 Geschäfte. Hievon entfielen auf Verwaltungs- und Steuerrechtssachen 133 Streitfälle und auf AHV-Geschäfte 379. Vom Präsidenten als Einzelrichter wurden 21 Verwaltungs- und Steuerrechtssachen erledigt und 268 AHV-Streitigkeiten. Als unerledigt wurden auf das Jahr 1950 übertragen 19 Verwaltungs- und Steuerrechtsfälle und 10 AHV-Streitigkeiten.

Gegenstand der im Berichtsjahr vom Verwaltungsgericht als *einzige* kantonale Urteilsinstanz *beurteilten* Streitfälle waren:

1 Einkommensnachsteuern nach altem Steuergesetz von 1918;
4 Gemeindesteuerteilungsklagen nach Art. 209, Absatz 2, StG;
1 Rückforderung von Handänderungsgebühr;
2 Unterstützungsstreitigkeiten nach Art. 11, Ziff. 4, VRPG;
2 Schwellentellen;
1 Beseitigung eines vorschriftswidrigen Baues.

Die im Jahre 1949 *eingelangten* Beschwerden über Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern betrafen:

10 Beschwerden die Steuerperiode 1945/46,
65 Beschwerden die Steuerperiode 1947/48.
75

Von den während des Berichtsjahres vom Verwaltungsgericht und vom Präsidenten als Einzelrichter *erledigten* Steuerbeschwerden betrafen:

8 Beschwerden die Steuerperiode 1945/46,
67 Beschwerden die Steuerperiode 1947/48
75

III. Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1949

	Vom Jahre 1948 übernommen	1948 eingelangt	Kläger oder Beschwerdeführer: Staat	Kläger oder Beschwerdeführer: Gemeinden oder Korporationen	Kläger oder Beschwerdeführer: Private	Total	Beurteilt	Zugesprochen: Staat	Zugesprochen: Gemeinden	Zugesprochen: Private	Zugesprochen: Total	Abgewiesen: Staat	Abgewiesen: Gemeinden	Abgewiesen: Private	Abgewiesen: Total	Vergleich, Rückzug und Abstand	Nichteintreten	Total erledigt	Unerledigt auf 1950 übertragen
A. Verwaltungs- und Steuerrechtssachen																			
Als einzige kantonale Urteilsinstanz:																			
a) Verwaltungsgericht	8	16	1	14	1	24	11	1	3	—	4	2	4	1	7	2	2	15	4
b) Der Präsident als Einzelrichter .							—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	
Als Beschwerdeinstanz in Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuersachen:																			
a) Verwaltungsgericht	10	75	14	—	61	85	70	2	1	9	12	11	—	47	58	—	1	71	6
b) Der Präsident als Einzelrichter .							5	—	—	—	—	—	—	5	5	2	1	8	
Als Beschwerdeinstanz betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen:																			
a) Verwaltungsgericht	8	19	—	—	19	27	11	—	—	6	6	—	—	5	5	—	—	11	8
b) Der Präsident als Einzelrichter .							—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	
Als Beschwerdeinstanz in Gemeindesteuerstreitigkeiten nach Art. 211, Abs. 2, Steuergesetz	1	12	—	12	—	13	11	—	4	—	4	—	7	—	7	2	—	13	—
Als Beschwerdeinstanz gemäss § 7 des Dekrets vom 14. Mai 1947 . . .	—	2	—	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—
Das Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 66, Abs. 3, des Strassenbaugesetzes vom 14. Oktober 1934	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	28	124	—	—	—	152	110	—	—	—	26	—	—	—	84	19	4	133	19
B. AHV-Streitigkeiten																			
a) Verwaltungsgericht	32	357	—	—	—	389	107	—	—	—	28	—	—	—	79	4	—	111	10
b) Der Präsident als Einzelrichter .							222	—	—	—	49	—	—	—	173	46	—	268	
Total	60	481	—	—	—	541	439	—	—	—	103	—	—	—	336	69	4	512	29

a) Von den im Jahre 1949 gefällten *steuerrechtlichen und verwaltungsrechtlichen* Entscheiden sind 5 mit staatsrechtlicher Beschwerde und 1 Entscheid mit verwaltungsgerichtlicher Klage an das Bundesgericht weitergezogen worden. Auf die eine staatsrechtliche Beschwerde, nämlich betreffend einen armenrechtlichen Streit zwischen der Gemeinde Rohrbach und dem Staat, ist das Bundesgericht nicht eingetreten, weil eine Gemeinde zum staatsrechtlichen Rekurs auf Grund von Art. 4 Bundesverfassung, sofern nicht eine ihre Gemeindeautonomie berührende Entscheidung in Frage steht, gar nicht legitimiert ist.

Eine weitere einen Steuerfall betreffende Beschwerde wurde vom Bundesgericht eines Formfehlers wegen gutgeheissen. 3 weitere Beschwerdefälle, die steuerrechtliche Entscheidungen des Verwaltungsgerichts von erheblicher Bedeutung zum Gegenstand haben, hat das Bundesgericht bis heute noch nicht beurteilt.

Die erwähnte verwaltungsgerichtliche Klage, die dem Verwaltungsgericht vorwarf, die Amnestievorschriften in seinem Beschwerdeentscheid nicht beachtet zu haben, ist abgewiesen worden.

b) Bei den *AHV-Geschäften* sind 48 Rekursentscheide mittels Berufung an das Eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogen worden. 19 Berufungen wurden abgewiesen, 6 zugesprochen und 5 weitere fanden ihre Erledigung entweder durch Rückzug oder Anerkennung der Ansprüche durch die Ausgleichskasse oder durch Vergleich. Die 18 übrigen Berufungen sind zurzeit noch nicht erledigt.

Bern, den 20. März 1950.

Im Namen des Verwaltungsgerichtes,
Der Präsident:
Halbeisen
Der Gerichtsschreiber:
Dübi